

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 07.04.2008

Drucksache Nr.: **08/0132**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>          |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 06.05.2008            | öffentlich / Kenntnisnahme |

---

### Betreff

**Überplanung der Radwegesituation an der B 56 im Abschnitt zwischen der Kreisstraße 2 und der Husarenstraße; Vorstellung der Planung durch den Landesbetrieb Straßen NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht des Landesbetriebs Straßen NRW zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterführung der Planung aus.

### Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangspunkt der Planung ist die grundlegende Änderung der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf Radverkehrsanlagen aus dem Jahr 1998. Dabei wurden u. a. auch Qualitätskriterien für die Ausweisung von Radwegen festgeschrieben.

Im Hinblick auf die Änderung der StVO wurden von der Verwaltung alle Radwege im Stadtgebiet überprüft. Es zeigte sich, dass u. a. die im Zuge der B 56 vorhandenen Radwege nicht den Qualitätskriterien, z. B. bei der Breite der Wege, entsprechen. Je nach Qualitätsmängeln musste entweder die Beschilderung des bestehenden Radweges entfernt werden oder der Radweg konnte ausnahmsweise für eine „Übergangszeit“ weiter fortbestehen.

Um die Radwege an der B 56 dauerhaft zu sichern ist eine Anpassung an die StVO dringend erforderlich.

Der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der Bundesstraße 56 wird in der Sitzung die Überplanung der Radwege im Zuge der B 56 vorstellen und im Anschluss daran für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.